

**DE**

**BAND 29 (2022)**

**PROCESSIBUS**

**MATRI-**

**MONIALIBUS**



## De Processibus Matrimonialibus

# DE PROCESSIBUS MATRIMONIALIBUS

Fachzeitschrift zu Fragen  
des Kanonischen Ehe- und Prozessrechtes

Herausgegeben von  
Elmar Güthoff und Karl-Heinz Selge  
Schriftleitung: Elmar Güthoff

29. Band  
Jahrgang 2022

Um aus dieser Publikation zu zitieren, verwenden Sie bitte diesen DOI Link  
<https://doi.org/10.22602/IQ.9783745870725>

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:384-opus4-944053>

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen  
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über  
[dnb.dnb.de](http://dnb.dnb.de) abrufbar.



## **PubliQation – Wissenschaft veröffentlichen**

Ein Imprint der Books on Demand GmbH, In de Tarpen 42, 22848 Norderstedt

© 2022 Elmar Güthoff, Karl-Heinz Selge (Hrsg.)

Umschlagdesign, Herstellung und Verlag: BoD – Books on Demand GmbH,  
In de Tarpen 42, 22848 Norderstedt

ISBN 978-3-7458-7072-5

*menta maior, sacramenta minor*) erweisen sich aber – so räumt der Autor ein – entweder als nicht zielführend oder seien lehramtlich nicht kompatibel.

„Mangelnder Glaube“ in Bezug auf die Ehe bedeutet für Steffen ENGLER, dass das Eheverständnis der Katholischen Kirche von den meisten Menschen nicht übernommen werden kann, weil sie mehrheitlich in einer „Kultur des Provisorischen“ leben und durch ein eher vorläufiges Bindungs-, Beziehungs- und auch Liebesverständnis geprägt sind, das ihr Denken und Handeln wesentlich bestimmt. Demgegenüber präsumiere die Katholische Kirche eine wesenhafte Bestimmung des Menschen zu Ehe. Die Unauflöslichkeit der Ehe wird gleichsam zum Synonym für diesen, unüberwindlich erscheinenden, Graben. Ausschluss der Unauflöslichkeit bedeutet dann nicht nur Ausschluss eines Wesensziels der Ehe, sondern steht für mangelnden Glauben oder mangelnde Zustimmung zur Ehe, wie sie die Katholische Kirche versteht. Dass in der Konsequenz unzählige Ehen kirchenrechtlich ungültig seien, führt den Autor am Ende seiner Arbeit aber nicht dazu ihre Nichtigkeit juristisch festzustellen, sondern auf eine „Weiterentwicklung“ von „Gottes Plan für *den Menschen*“ zu hoffen.

Ausgehend von der Präsumtionsthese BENEDIKT XIV. hat Steffen ENGLER die rechtsgeschichtliche Entwicklung des Konsensmangels „mangelnder Glaube“, der sich vor allem in einem Ausschluss der Unauflöslichkeit konkretisiert, komprimiert dargestellt und in das gegenwärtige gesellschaftliche Ehe- und Bindungsverständnis eingeordnet. Hierin liegt das große Verdienst dieser Arbeit. Am Ende aber steht weiterhin die grundsätzliche Frage: Entspringt die Ehe in ihrer Substanz dem Willen Gottes und entspricht sie der Natur des Menschen? Daraus resultierend: Wie weit reicht die Kompetenz der Kirche?

Peter FABRITZ, Köln

\* \* \*

**13. ERDÖ, Péter, *Il Diritto Canonico tra salvezza e realtà sociale. Studi scelti in venticinque anni di docenza e pastorale*. Hrsg. von P. Esposito, Bruno O.P. Venezia: Marcianum Press 2021. 759 S., ISBN 978-88-6512-793-3. 45,00 EUR [I].**

Der vorliegende Band, eingeleitet und vorgestellt durch ein Vorwort von Giorgio FELICIANI und eine Vorbemerkung des Herausgebers Bruno ESPOSITO O. P., präsentiert eine Auswahl von 32 in italienischer Sprache veröffentlichten Beiträgen des großen ungarischen Kanonisten Péter Kard. ERDÖ aus dem Zeitraum 1995-2020. In dieser Periode fallen Péter ERDÖ u.a. folgende Ämter und Aufgaben zu: von 1998 bis 2003 Rektor der Katholischen Péter-Pázmány-Universität Budapest, seit 2002 Erzbischof und Metropolit von Esztergom-Budapest und Primas von Ungarn, seit 2003 Kardinal und Mitglied zahlreicher Dikasterien der Römischen Kurie, Teilnehmer an allen Bischofssynoden und dabei zweimal als Hauptrelator, von 2005 bis 2015 Vorsitzender der Ungarischen Bischofskonferenz, von 2006 bis 2016 Vorsitzender des Rates der Europäischen Bischofs-

konferenzen. Titel und Untertitel deuten darauf hin, dass das reichhaltige kanonistische Wirken dieses Gelehrten, das er während seiner vielfachen Inanspruchnahme durch akademische wie auch höchste kirchliche Ämter und Funktionen ungebrochen und mit unglaublicher Effizienz fortsetzte, gerade aus der Begegnung mit der Realität qualitativen Nutzen gezogen hat: die Sicht auf reale und wesentliche Probleme wurde geschärft und der wissenschaftliche Diskurs wurde dadurch nachhaltig befruchtet. Sein Forschungsinteresse galt und gilt nicht nur aktuellen Einzelproblemen, sondern in mindestens gleichem Maße der Rechtsgeschichte und den Grundfragen des kanonischen Rechts. Was die Theologie des kanonischen Rechts betrifft, so ist die Monographie *Theologie des kanonischen Rechts* (Münster 1999), und was die kirchliche Rechtsgeschichte betrifft, ist das Werk *Introductio in historiam scientiae canonicae* (Roma 1990), jeweils in mehrere Sprachen übersetzt, als Standardliteratur aus dem Lehrbetrieb der kanonistischen Fakultäten und sonstigen Ausbildungsstätten nicht mehr wegzudenken.

Thematisch ist der Sammelband in vier Schwerpunktbereiche gegliedert, die ansatzweise die Breite der wissenschaftlich-kanonistischen Fachkompetenz des Gelehrten aufleuchten lassen. Die tiefeschürfenden und in aller Regel richtungsweisenden Beiträge können hier nicht einzeln vorgestellt werden; exemplarische Hinweise auf einige der behandelten Themen sollen genügen:

Teil I (S. 35-280) versammelt unter dem Titel „Temi fondamentali“ zwölf Beiträge zu verschiedensten grundlegenden Fragen des kanonischen Rechts, wie etwa: *Salus animarum: suprema lex*; Freiheit und Recht; zum theologischen Stellenwert des Kirchenrechts; zur Gegenseitigkeit zwischen den katholischen Kirchen *sui iuris* und zwischen den christlichen Konfessionen; zum Verlust des Klerikerstandes in den ersten Jahrhunderten; zu den grundlegenden Prinzipien des Vat II im Hinblick auf das Vermögen der Kirche.

Teil II (S. 283-504), überschrieben mit „Organizzazione gerarchica della Chiesa“, greift in zehn Beiträgen u.a. folgende Fragen auf: das theologische Faktum des päpstlichen Primats besonders mit Bezug auf c. 331 CIC; die Koexistenz verschiedener Kirchen *sui iuris* auf demselben Territorium; Synodalität; Bischofskonferenz; Entstehung und Entwicklung der Pfarrei im ersten Jahrtausend; Seelsorge an Fremdsprachigen vom Lateranense IV bis zum Tridentinum.

Die sechs Abhandlungen des Teils III („Questioni canoniche connesse alla liturgia“, S. 505-650) beschäftigen sich u.a. mit Fragen des interrituellen (besser: intereklesialen, da es um das Verhältnis zwischen den *Ecclesiae sui iuris* geht) Sakramentenrechts betreffend Taufe, Firmung und Buße; sowie mit den orientalischen Liturgien nach Vat II SC. Darüber hinaus enthält dieser Teil zwei Beiträge, die in besonders mustergültiger Weise den historischen Hintergrund einer Regelung oder eines Rechtsinstituts erschließen und so die Bedeutung der Rechtsgeschichte für das Verständnis des geltenden Rechts bewusst machen:

„Le espressioni canoniche del matrimonio nella storia“ sowie „Il consenso del vescovo richiesto per la costruzione delle chiese. Osservazioni al c. 1215 CIC“.

Teil IV (S. 651-759) ist dem Verfahrensrecht gewidmet („Diritto processuale“) und bietet vier Beiträge zu fundamentalen Fragen des Verhältnisses von *Forum externum* und *internum*, zur moralischen Gewissheit bei der Fällung von Urteilen, zum Strafverfahren im Verwaltungsweg, und schließt mit der ausführlichen Analyse der Neuregelung des Eheprozessrechts (2015).

Den Abschluss des Bandes bildet ein Verzeichnis weiterer bedeutender Schriften Péter ERDÖ's (Monografien und Aufsätze in Fachzeitschriften und Sammelbänden) sowie bedeutende Herausgeberschaften (S. 761-777).

Der Herausgeber hatte eine glückliche Hand bei der Auswahl der im vollen Wortlaut wiedergegebenen Beiträge: ihre Themen sind aktuell und in vielen Fällen zugleich von grundlegender und bleibender Bedeutung für das rechtliche Leben der Kirche. Aufgrund der Aktualität und der Methode der Darstellung führt die Lektüre dem Leser hautnah vor Augen, welchen unverzichtbaren Wert das kanonische Recht für das Leben der Kirche und der einzelnen Gläubigen besitzt. Da Péter ERDÖ auch exzellenter Rechtshistoriker ist und ein Meister in der Auswertung der Quellen zurück bis zu den Anfängen der Kirche, gelingt es ihm auch wie selbstverständlich sichtbar zu machen, welche Bedeutung die historische Erschließung rechtlicher Inhalte für die Lösung von Problemen im geltenden Recht hat. Die vorliegende monumentale Publikation ist für den Kanonisten eine wahre Schatztruhe: für jeden, der ernsthaft an kirchenrechtlichen Fragestellungen interessiert ist; im Besonderen für den wissenschaftlich arbeitenden Kirchenrechtler, aber ebenso für den Studierenden des kanonischen Rechts, der der italienischen Sprache mächtig ist. Auch dieser wird aus dem Studium dieses Werkes reichhaltige Erkenntnisse und Anregungen aus dem breiten Themenspektrum für zahlreiche Fragen aus allen Teildisziplinen der Kanonistik schöpfen.

Umso mehr verdient der Herausgeber des vorliegenden Bandes, Prof. Bruno ESPPOSITO O.P., Anerkennung und den tiefen Dank der Fachwelt für dieses Glanzstück, das den Zugang zu den an diversesten Orten erstpublizierten Beiträgen und damit zum Denken eines der ganz großen Kanonisten der Gegenwart erheblich erleichtert.

Helmuth PREE, München

\* \* \*